

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 53



Kronstadt, 3. Juli

1848.

Landtagsverhandlungen.

Den 20. Juni Nachmittag 5 Uhr war wieder Landtagsitzung. Wenn wir die Schlussfeierlichkeit nicht hierher rechnen, dürfte dies in diesem Leben die letzte siebenbürgische Landtagsitzung gewesen sein, wie aus dem folgenden erhellen wird.

Präsident fordert die Stände zur Berathung über die Wünsche der sächsischen Kreise, über die Petition der Walachen und über die Organisation der Städte auf.

Carl Szász verliest in Bezug auf die Wünsche der sächsischen Kreise, deren Wesen aus den Verhandlungen über die Union bekannt ist, den nachstehenden, bereits in den vorläufigen Berathungen festgestellten, nunmehr bloß zu Protokoll zu nehmenden Antrag:

„Indem der Landtag obige (dem Protokolle einverleibte) Erklärung mit den Sympathien, welche er für unsere sächsischen Brüder empfindet, annimmt, übergibt er dieselbe der in Sachen der Union ernannten Commission mit dem Auftrage, innerhalb der Grenzen der Gerechtigkeit, Billigkeit und einer vernunftgemäßen Politik aus allen Kräften dahin zu wirken, daß auf Grundlage der gedachten Erklärung vom Ministerium dem nächsten gemeinschaftlichen Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werde.“

Wird von den Ständen ohne alle Bemerkung einstimmig angenommen.

Schmidt. (Deputirter des Hermannstädter Stuhls.) Ich kann es nicht unterlassen, den löbl. Ständen für die gegen meine Nation kundgegebene wohlwollende Gesinnung meinen Dank auszusprechen; ja ich halte dies um so mehr für meine Pflicht, weil ich dadurch zu der festen Hoffnung gekommen bin, daß indem alle Besorgnisse schwinden und die Gemüther sich beruhigen werden, die durch die Union herbeigeführte große Umgestaltung in friedlicher Weise vor sich gehen wird. Ich getraue mich, aus voller Ueberzeugung zu behaupten, daß sowie meine Sender, als nicht entartete Söhne des Volkes, welches vor sieben Jahrhunderten zum Schutz der Krone in dieses Land berufen wurde und diesen heiligen Beruf treulich erfüllt hat, für die Aufrechthaltung ihrer Nationalität und ihrer Verfassung Alles zu opfern bereit sind, dieselben eben so fest entschlossen sind, für unser theures

Vaterland gegen jede woher immer drohende Gefahr die Waffen zu ergreifen und zu kämpfen. Dessen wünsche ich die löblichen Stände durch meine gegenwärtige Erklärung zu versichern. (Hoch! hoch!)

Karl Szász verliest auch bezüglich der Bitten des walachischen Volkes einen Antrag welcher also lautet:

„In Erwägung der von unsern walachischen Mitbrüdern diesem Landtag durch eine Deputation eingereichten zwei Bittgesuche, sowie der durch die Brooser Deputirten eingegebenen Bittschrift der auf dem Königsboden wohnenden Walachen; in Erwägung ferner der Denkschrift, welche die beiden walachischen Bischöfe bezüglich der Beschwerden und Wünsche der Walachen noch im Jahre 1842, den damaligen Landesständen unterlegt haben; in Erwägung endlich, daß wir die Walachen, welche mit den übrigen Bewohnern des Vaterlandes seit Jahrhunderten Glück und Unglück gemeinsam getragen haben, nun aber unsere freie Mitbürger mit gleichen Rechten und gleichen Verpflichtungen geworden sind, mit aufrichtigem Wohlwollen zu unterstützen, und ihren Angelegenheiten mit Berücksichtigung des Wohles und Bestandes unsers Vaterlandes unsere Theilnahme zuzuwenden verpflichtet sind; in Erwägung alles dieses beschließen die Stände, indem sie ihre aufrichtige Gesinnung gegen unsere walachischen Mitbrüder und ihre Bereitwilligkeit zu allen nützlichen, gesetzlichen und billigen Zugeständnissen kundgeben:

Nachdem einestheils durch die Gesetze des ungarischen Schwesterlandes vom Jahr 1848, welche sich in Folge der Vereinigung beider Länder auch auf Siebenbürgen erstrecken, anderntheils durch die in eben diesem Jahre von Seiten Siebenbürgens verfaßten Gesetzkartikel alle die Beschränkungen und Unterordnungen, welche im Sinne der bisherigen Gesetze bezüglich der verschiedenen Völkerschaften Siebenbürgens und insbesondere der Walachen, sowie bezüglich der verschiedenen Religionsbekenntnisse bestanden haben, gänzlich und vollkommen aufgehoben worden sind, und dagegen der Grundsatz der Gleichberechtigung ohne Rücksicht auf Nationalität und Religionsverschiedenheit für alle Bewohner des vereinigten Vaterlandes ausgesprochen und als ewig unverrückbarer Grundstein des ungarischen Verfassungsgebäudes hingestellt worden ist; nachdem ferner durch die erwähnten Gesetze der Frohdienst und Zehnten auf immer

abgeschafft, die Gesetzgebung auf Volksrepräsentation gegründet und dadurch auch den nichtadeligen Walachen die Theilnahme an den Wahlen der Landtagsabgeordneten eröffnet, nicht minder auch die gleichmäßige Verteilung der Staatslasten eingeführt worden ist: so glauben die Landesstände, daß durch alles dieses die Beschwerden und Klagen unserer walachischen Mitbrüder gehoben und ihre gerechten Wünsche und Forderungen erfüllt sind.

Belangend diejenigen Punkte der oberwähnten Bitte und Denkschriften, welche als noch unerledigt betrachtet werden könnten, so wird deren gerechte und zweckgemäße Entscheidung, welche übrigens nicht bloß die Walachen ausschließlich, sondern alle Bewohner des Vaterlandes gleichmäßig angeht, Gegenstand und Aufgabe des nächsten gemeinschaftlichen Landtags unter Mitwirkung der Vertreter aller Nationen und Religionen sein, und zwar um so mehr, als jene Fragen die jenseits des bisherigen Siebenbürgens in Ungarn wohnenden Walachen in gleicher Weise berühren und es daher eine unbefugte Einmischung in die Wirksamkeit der gemeinschaftlichen Gesetzgebung wäre, wenn in dieser Sache hier ein besonderes neues Gesetz gegeben würde. Endlich

da die Anwendung besonderer außerordentlicher Vorkehrungen zur Wiedererlangung der den einzelnen walachischen Gemeinden durch wen und welche immer widerrechtlich weggenommenen Besitzthümer mit den Grundprincipien der Justiz unvereinbar ist, so muß diese Wiedererlangung im politischen und gerichtlichen Wege bei den bestehenden oder nach diesem zu errichtenden Gerichtsbehörden bewirkt werden.“

Die Stände nahmen auch diesen Antrag ohne Widerspruch an.

Lemeny, Bischof von Fogarash, erklärt sich seinerseits mit diesem Beschlusse vollkommen zufrieden.

Karl Szász verliest folgenden Antrag in betreff der Organisation der Städte:

„Die Stände halten es nicht für zeitgemäß, außer den bereits zur Bestätigung unterbreiteten Gesetzentwürfen noch andere Gesetze zu verfassen. Incessen erkennen sie die Nothwendigkeit einer Reorganisation der k. freien Städte und Gemeinden an, und weil in Folge der Union alle jene Gesetze des Preßburger Landtags vom Jahr 1848, in Betreff deren hier keine besondere Verfügung erlassen worden, auch auf Siebenbürgen ihre Anwendung finden: so erachten sie es für den Beruf des ungarischen verantwortlichen Ministeriums, und fordern es dazu auf, den 23. und 24. Artikel des 1848er Preßburger Landtags auch in dem siebenbürgischen Theile Ungarns ohne Verzug in der Weise vollziehen zu lassen, daß die Anordnungen des Gesetzartikels über die k. Freistädte auf alle Städte und Gemeinden, welche das Recht der Abgeordnetenwahl sowie geordnete Magistrate besitzen, ausgedehnt werden. Dagegen werden die erwähnten Gesetzartikel auf die im Mittel der sächsischen Gerichtsbarkeiten gelegenen königlichen und andern Städte aus Anbetracht ihrer eigenthümlichen Beziehungen zu den betreffenden Bezirken keine Anwendung finden.“

Einstimmig erhoben die Stände auch diesen Antrag zum Beschluß.

Karl Szász ersucht in Folge eines in den vorläufigen Berathungen gefaßten Beschlusses den Präsidenten, bei der k. Landesregierung den Erlaß einer Circularverordnung des Inhalts zu erwirken, daß durch die Bestätigung des Unionsartikels die Hofkanzlei als nicht mehr bestehend anzusehen sei, und deshalb die proceßführenden Parteien ihre Apellationen und Recurse dem Justizministerium einreichen möchten.

Präsident. Diese Aufforderung könnte wohl nur dann stattfinden, wenn der Unionsartikel in aller Form bestätigt sein wird. Uebrigens gehört diese Frage nicht zum Wirkungsbereich der gesetzgebenden, sondern der executiven Gewalt, und selbst die k. Landesregierung könnte hierin nichts thun, ohne vorher an Se. Majestät Bericht erstattet zu haben. Die Stände möchten daher von diesem Verlangen absehen.

Karl Szász. Ja, aber es bestehen in Sonderheit für die Recurse sogenannte peremptorische Termine, und wenn wir nicht etwas vorkehren, so setzen wir die proceßführenden Parteien den größten Wirrnissen aus.

Präsident. Unter solchen Umständen, wie die gegenwärtigen, pflegt man die peremptorischen Termine nicht einzuhalten.

Da Niemand mehr in dieser Sache das Wort ergriff, so schienen die Stände den Wunsch des Präsidenten angenommen zu haben.

Karl Szász. In unsern vorläufigen Berathungen haben wir beschlossen, auf dem gegenwärtigen Landtag nichts mehr vorzunehmen. Deshalb ersuche ich den Präsidenten keine Landtagssitzung mehr zu halten, es sei denn, daß eine außerordentliche Veranlassung, z. B., wenn die hinaufgesandten Gesetzartikel herablangten sollten, dies nöthig machen würde.

Präsident. Auch ich stimme dem Antrag in so weit bei, als ich selbst glaube, daß der gegenwärtige Landtag nach definitiver Feststellung der Union nichts weiter zu thun hat. Indessen halte ich es für nöthig, zu erklären, daß ich es für meine Pflicht halten werde, Landtagssitzung zu halten, wenn eine Verordnung Sr. Majestät oder Se. Excellenz der k. Commissär für irgend einen außerordentlichen Fall dies anordnen sollte.

Hierauf liest der Präsident ein Danksaungsschreiben an den Ministerpräsidenten ablesen, welches also lautet:

Gehrter Herr Ministerpräsident!

Nachdem wir durch unsere zu Sr. Majestät nach Innsbruck abgesandete Deputirte Kunde erhalten haben von den werthvollen Bemühungen, womit Sie eingedenk Ihrer hohen Stellung in patriotischem Eifer die Bestätigung des Gesetzartikels über die Vereinigung der beiden ungarischen Schwesterländer im Interesse des Vaterlandes und des Thrones gefördert haben: so fühlen wir uns aufgefordert, zum Beweise unserer vollkommenen Anerkennung Ihnen hiemit unsern Dank auszusprechen.

mit aufrichtiger Gesinnung verharrend des geehrten
Herrn Ministerpräsidenten

Mitbürger.

Johann Göl stellt den Antrag, daß den Landtagsabgeordneten ihre Diäten in Anbetracht dessen, daß die Dauer des Landtags ungewiß sei, auf volle 6 Wochen verabsolgt werden möchten.

Präsident. Gern würde ich dem Antrag meine Zustimmung geben; allein da wir nicht wissen, wie lange der Landtag dauern wird, so kann ich höchstens dahin wirken, daß die Diäten für die abgelaufene Zeit ausbezahlt werden.

Zum Schluß wurde das Gutachten der Prüfungscommission über mehrere Privatgesuche abgelesen. Die Gesuche wurden nach Maßgabe ihres Inhalts theils an die gemeinschaftliche Gesetzgebung, theils an die Regierung, theils an den ordentlichen Rechtsweg gewiesen; zum Theil wurden sie als durch die neuen Gesetze erledigt erklärt.

Damit wurde die Sitzung geschlossen.

Oesterreichische Monarchie.

Herzmannstadt, den 29. Juni. Die Herzmannstädter Zeitungen mögen über hiesige ruhige Stimmungen, Ordnung, Rede-, Press- und Meinungsfreiheit sagen was sie wollen. Es ist davon soviel Wahres, daß hiesige angesehenere sächsische Bürger sogar in Briefen nach außen offen bekennen, sie fürchten sich vor der Wuth der hiesigen Fanatiker, ihre Meinung frei mitzutheilen, geschweige den hier am Platz irgendwo auszusprechen. Ja, die Luft ist hier noch immer drückend schwül; und in dem Maße ansteckend, daß selbst die aus dem übrigen, freier athmenden, unverpallisirten Sachsenland zum vermehrten Conflur hergekommene Abgeordneten ihrem Einfluß zu unterliegen scheinen. Denn wie soll man es sich anders erklären, wenn die Mehrheit des Conflures die Hand bietet zum Beschluß, nach welchem die sächsischen Gerichtsbarkeiten zu dem auf den 2. Juli ausgeschriebenen Reichstag so lange keine Abgeordneten wählen sollen, bis sie nicht weitere Weisungen vom Conflur hierin falls erhalten haben werden. Dieser Conflur will also gleich seinem permanenten Vorgänger neuerdings die schwere Verantwortlichkeit des Zuspätkommens auf sich laden. So wie Comes und Universität vor Beginn des letzten siebenbürgischen Landtages es unverantwortlich versäumt haben, an den zu Klausenburg gepflogenen und ihnen durch des hier jüngst anwesenden Gouverneurs Excellenz gelegentlich bekannt gegebenen Vorberathungen gegen den erwähnten Landtag sich zu betheiligen, und es ohne Anstand dahin zu bringen, daß die Sicherstellung der Sachsen ins Unionsgesetz selbst aufgenommen worden wäre. Gleichwie ebendamals Comes und Universität den sächsischen Gerichtsbarkeiten den rebellischen Rath erteilt hatten, den in gesetzlicher Form angeordneten Landtag nicht zu beschicken, und hiemit das bewirkten, daß die sächsischen Landtagsabgeordneten entweder im letzten Augenblick oder mehrere Tage lang nach der Eröffnung, aber Alle zuspät in Klausenburg eintrafen,

um das von der Universität Versäumte noch einzuholen, oder sich über die wahre Lage der Dinge gehörig zu orientiren. Ebenso ist auch der jetzige verstärkte Conflur verfahren. Denn wird sein gutgemeinter Beschluß befolgt, so kommen die Sachsen entweder in Pesth zuversichtlich zuspät an, um die nöthigen Schritte zum Besten der sächsischen Nation zu vollziehen, oder die Universität zerstört durch solche außergesetzliche Maßregeln neuerdings die Einigkeit unter den Gerichtsbarkeiten, indem Einige wählen, während Andere nicht wählen werden. Was soll man aber gar dazu sagen, wenn ein aus den Bureaus der ehemaligen siebenb. Hofkanzlei entlassenes Mitglied des jetzigen Conflures unter Beifall den rebellischen Antrag stellt, die Sachsen sollen den bevorstehenden Reichstag gar nicht beschicken, insofern bis die Modalität, unter welcher die Sachsen der Union beigetreten sind, im Reichstag zum förmlichen Gesetz erhoben worden sei. Welcher Unsinn! Was für ein verderblicher Vorschlag für die Sachsen. Denn erstlich wäre das ein offener Bruch eines erst vor Tagen sanctionirten Gesetzes. Die Folgen davon würden gewiß schwerer auf die sächsische Nation, als den Antragsteller fallen. Zweitens würde den Sachsen alle Möglichkeit benommen, die Gesetzgeber im Reichstag über ihre Rechte und Forderungen aufzuklären und auf die Sicherstellung der letzteren zu dringen. Drittens hat jener kopflose Vorschlag darauf gänzlich vergessen, daß die auf die neue Constituirung Siebenbürgens und insbesondere der Sachsen bezüglichen Gesetzentwürfe erst während des Reichstags von der artikelmäßigen Commission in Gemeinschaft mit dem Ministerium ausgearbeitet, und daher unmöglich gleich zu Anfang des Reichstags verhandelt und festgestellt werden können. Glücklicherweise jedoch ist dieser Vorschlag durchgefallen, und die Mehrheit ist dabei stehen geblieben, daß die sächsischen Abgeordneten sammt den übrigen siebenb. Deputirten zum Reichstag gehn, indessen sofort erklären sollen, daß sie durch ihre Theilnahme an den reichstäglichen Verhandlungen den Rechten der Sachsen durchaus nichts präjudicirt wissen wollen.

Ueberdies reden Mitglieder des Conflures ernstlich davon, es solle die ohne vorläufige Befragung und Zustimmung der Gerichtsbarkeiten vom vorigen Conflur nach Wien entsendete Deputation dort, und der jetzige Conflur allhier für permanent erklärt werden. Meine Herrn! Bedenken Sie doch, was für eine bedauerliche Zerklüftung in der sächsischen Nation diese vielfachen Directionen bereits herbeigeführt haben. Ueberlegen Sie, was wieder geschehen kann und wird, wenn das sächsische Winkeldirektorium in Wien links, die Universität in Herzmannstadt rechts, die sächsischen Reichsdeputirten und Gerichtsbarkeiten gradaus gehn.

Prüfen Sie einmal, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn der Comes sich einmal aufruffte, und unbekümmert um Berunglimpfungen, Insulten u. s. w., als das die verschiedensten Richtungen durch seine Selbstständigkeit und Mannhaftigkeit annähernde und versöhnende Nationshaupt die engen, beschränkten Mauern von Her-

mannstadt verlasse, und frei und muthig, selbst mit Lebensgefahr, an Ort und Stelle eilte, wo die handelnden Kämpfer für die Zukunft der Sachsen nach bestem Wissen und Gewissen thätig sind. Ein Comes Huet im 16. Jahrhundert kümmerte sich wenig darum, was damalige ungarische Gegner der Sachsen ihm anthun würden. Er ging hin nach Karlsburg und redete mit Fürst und Ständen frei von der Leber weg, so daß es schwerlich Jemanden in der sächs. Nation, er mochte in Wien, Schäßburg, Broos, Kronstadt, oder wo immer wohnen, einfallen konnte, einer andern als der Sinen, aus dem Munde ihres Comes kommenden kräftigen Richtung zu folgen. Dann wird es sich zeigen, daß auch die Kassen sich schonen lassen, ohne im Geringsten einem politischen Vortheile zu nahe zu treten. Ja die Kassen müssen jetzt Opfer bringen, wofür noch gar kein Ersatz in Aussicht steht.

Meine Herrn! Nicht mehr allein rückwärts geschaut, wagen Sie es auch einmal, vorwärts zu blicken; der Sachsen Zukunft ist wahrlich nicht so schwarz, als man dem politisch-unmündigen Theil des Volkes unablässig einreden möchte. Männer! laßt die Rechthaberei fahren; seid klug, vorsichtig und weise!

Da nok, 28. Juni. Die auf Verlangen des ungarischen Ministeriums angeordnete Werbung geht vor sich. Ich hoffe in Haromszek soll das in die Szekler gesetzte Vertrauen nicht getäuscht werden; hier hatten sich längst schon mehrere einschreiben lassen. Der von Kezdi-Wasfárbely zum Reichstag gewählte Deputirte, der Ortspfarrrer Daniel Fabián ist bereits nach Pesth abgereist; sechs Wagen begleiteten ihn bis Mara. Gebe der Himmel, daß er auch auf der politischen Laufbahn ein geliebter Sprecher sein möge und seine Wirksamkeit mit Erfolg gekrönt werde. Seltsam ist es, daß der Reichstag am 2. Juli beginnt, und behufs der Wahl der entferntesten Haromszekler Deputirten vorläufig noch gar keine Vorkehrungen zur Abhaltung der Markalversammlung getroffen worden sind.

Innsbruck, 19. Juni. Noch immer verlautet nichts Bestimmtes über die Endresultate, welche die Audienzen des Kaisers und der croatischen und serbischen Deputirten bei Sr. Majestät und dem Erzherzog Franz Carl zur Folge gehabt haben. Wir sind darüber im Dunkeln, ob sich Jellacic und die Croaten dem ungarischen Ministerium unterwerfen wollen oder nicht, vielweniger kennen wir die Bedingungen, unter welchen ein Vergleich zu Stande kommen könnte; das nur ist unzweifelhaft, daß weder Jellacic als Ban oder Deputationspräses, noch die Deputirten als solche, sondern alle bloß als Private empfangen wurden; denn dies haben die Croaten selbst erzählt, und sind darüber sehr aufgeregt, eben so darüber, daß der Fürst Esterházy als ungarischer Minister des Auswärtigen darauf gedrungen, wenigstens bei der Hauptaudienz zugegen zu sein. Seinem Einflusse schreiben es auch die Croaten zu, daß sie, wie sie in Folge ihrer steten Versicherungen von unverbrüchlicher Treue und unbedingtem Unterthanengehorsam gehofft, nicht mit offenen Armen empfangen wurden, viel-

mehr ihr Benehmen vom Kaiser ziemlich strenge getadelt, und ihr Anführer Jellacic sich zu rechtfertigen, an den königl. Comissär General Hrabovský gewiesen ward. Auch die gutmüthigen Tiroler haben eine gute Nase gehabt, und den Unterschied zwischen Worten und Thaten strenge aufzufassen gewußt; deshalb rissen sie den von Loyalitätsphrasen der Croaten übersprudelnden Ausruf der Croaten an die Tiroler von der Mauer, und haben sich mit diesen nicht besonders einverstanden gezeigt. Endlich ist es zu einem ziemlich heftigen Streite zwischen Croaten und Serben, über die Unterordnung der Serben, welche von jenen verlangt wurde, gekommen.

Das Auftreten der Croaten gegen Ungarn ist vom allerhöchsten Hofe durchgängig desavouirt worden, und wenigstens dürfen sie sich in Zukunft nicht mehr mit einer Loyalität bemänteln, die selbst diejenigen, zu deren Gunsten sie angeblich sein soll, nicht anerkennen wollen. Jellacic muß nun entweder sich stellen oder als offener Rebelle auftreten. Zwar hat man noch eine Auskunft im Hintergrunde, nämlich die Vermittlung des Erzherzog Johann; aber selbst bei dieser ist eine vorhergehende Unterwerfung kaum vermeidlich; von der andern Seite muß eine gütliche Beilegung durch die an den ungarisch gesinnten Croaten und ihrem Eigenthum verübte Unbill äußerst erschwert werden, und doch kann und darf man diejenigen nicht fallen lassen, welche in den Zeiten der Gefahr treu und redlich an Ungarn hielten. — Soeben erfahre ich noch, daß die Croaten eine Nachtmusik der Tiroler Schützen, die dem Erzherzog Johann galt, für Jellacic in Anspruch nahmen, weil Beide zufällig in demselben Hotel wohnen. Diese Annahme ist um so mehr zurückzuweisen, weil es außer Croaten auch eine Masse von andern Leuten geben könnte, welche die erwähnte Musik zu Gunsten der Croaten auszubenten nicht ermangeln würden. (P. 3.)

Walachei.

Soeben, den 1. Juli, erhalten wir Briefe aus Bukarest worin es heißt Bukarest ist keine Stadt mehr sondern ein Freudenmeer. Processionen und Volksfeste wechseln mit einander ab. Der Metropolit hat ebenfalls die Constitution unterschrieben, und er, Ioan Eliad, Stephan Goleşcu, Major Telu, Magieru und der Leipziger Kaufmann Scurtu mit vier Sekretären sind nach der Abdicirung des Fürsten zur provisorischen Regierung berufen worden. — Zu dem früheren Ministerium ist nun auch Kämpianu als Justiz- und Johann Dobescu als Kriegsminister getreten. — Die Nationalgarde ist 1500 Mann stark — aber es fehlt an Waffen. Das Land ist ruhig — in allen Bezirken sind neue Administratoren ernannt worden. — Der englische Consul hat erklärt, daß in einigen Tagen die Kosacken die Walachei occupieren würden. Der österreichische Agent R v Limoni geht nach Wien. — Weiter heißt es in dem Brief: Nachdem die Pforte die Revolution noch vor deren Ausbruch anerkannt hat, so ist ein russisch-türkischer Krieg in Aussicht gestellt. — Wir zweifeln daran!